

Das Gesetz zur Reform der privaten Altersvorsorge

Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

Prof. Michael Hauer





Prof. Michael Hauer

IVFP

Altersvorsorgereformgesetz

Bundestagsbeschluss am 27.03.2026; Bundesrat am 8.5.2026

- Beginn: 01.01.2027
- Beitragsproportionale Grundzulage von 50 Cent für jeden Euro Eigensparleistung bis maximal 360 €, 361 € bis 1.800 € Eigensparleistung 25 Cent Zulage.
- Beitragsproportionale Kinderzulage pro Kind von 1 Euro für jeden Euro Eigensparleistung (höchstens 300 Euro pro Kind).
- Förderung von Produkten ohne Garantie und mit garantiertem Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase mit zwei möglichen Garantiestufen in Höhe von 80 oder 100 Prozent.
- 100%, 80%, 0% Garantieniveau nicht in einem Produkt möglich (wg. Vergleichbarkeit).
- Förderung eines renditeorientierten und kostengünstigen Altersvorsorgedepots ohne Garantieanforderungen als Standarddepot mit max. 1% Effektivkosten p.a.
- Einführung eines von einem öffentlichen Träger angebotenen Standarddepots.
- Auszahlungsphase: Wahl zwischen lebenslanger Leibrente oder Auszahlungsplan, mindestens bis zum 85. Lebensjahr ohne Restverrentungspflicht.

Altersvorsorgereformgesetz

- Kostenverteilung über die gesamte Laufzeit.
- Der geleistete Beitrag zzgl. Zulagen kann steuerlich geltend gemacht werden (Günstigerprüfung).
- Der Maximalbeitrag beträgt 6.840 € (beachte: steuerlich abzugsfähig max. 1.800 plus Zulagen).
- Für den „überzahlten“ Beitrag findet ggf. das Halbeinkünfteverfahren oder die Ertragsanteilsbesteuerung statt.
- Förderfähigkeit (unmittelbar, mittelbar); Die Zulagenhöhe des Mittelbaren richtet sich nach der Zulagenhöhe des Unmittelbaren, max. 175 Euro.
- Wechsellmöglichkeiten (förderunschädlich; kostenfrei nach 5 Jahren).
- Auszahlplan und Leibrente werden als sonstige Einkünfte gem. § 22 Nr. 5 EStG voll versteuert.
- Der Begünstigtenkreis wird bei der Altersvorsorgedepot-Förderung auf Selbständige, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG) bzw. selbständiger Tätigkeit (§18 Abs. 1, Nr. 1-3 EStG) sowie auf Pflichtmitglieder in einem Versorgungswerk („Freiberufler“) erweitert.

Abgleich: alt - neu

- Für Riesterverträge gilt grundsätzlich Bestandsschutz.
- Neugeschäft für Riesterverträge nur noch bis 31.12.2026.
- Entweder Riesterförderung oder Altersvorsorgedepot mit neuer Förderung, nicht beides gleichzeitig.
- Möglichkeit eines einmaligen Wechsels von einem Riestervertrag ins Altersvorsorgedepot → Riestervertrag wird entweder beitragsfrei gestellt oder das vorhandene Kapital auf den neuen Altersvorsorgedepotvertrag übernommen.
- Auch Bestandsriesterverträge können auf neuen Altersvorsorgedepot-Fördermodus umgestellt werden.

Abgleich: alt - neu

	Regelungen der Riester-Rente	Neue Regelungen
Mindesteigenbeitrag	60 € Sockelbeitrag; für die volle Zulage 4% vom Vorjahresbruttoeinkommen	120 €
Grundzulage	175 €	Bis 360 €: 0,5 € pro eingezahltem Euro 361 € bis 1.800 €: 0,25 € pro eingezahltem Euro (bis maximal 540 €)
Kinderzulage	Vor 2008 geboren: 185 € Nach 2007 geboren: 300 €	1 € pro Kind und pro eingezahltem Euro, maximal 300 € pro Kind
Berufseinsteigerbonus	Einmalig 200 €	Einmalig 200 €

Abgleich: alt - neu

	Regelungen der Riester-Rente	Neue Regelungen
Maximaler Sonderausgabenabzug	2.100 € inkl. Zulagen	1.800 € Eigenbeitrag plus Zulage
Mindestsparbeitrag für die maximale Zulage	4% vom Vorjahresbrutto, Maximal jedoch 2.100 € inkl. Zulagen	Grundzulage: 1.800 € Kinderzulage: 300 €

Abgleich: Beispiele

Musterfall 1

30-Jähriger, ledig, zwei Kinder, niedriges Einkommen, Eigenbeitrag: 120 € p.a.

	Riester	AV-Depot
Grundzulage	175 €	60 €
Kinderzulage	600 €	240 €
Summe Zulagen	775 €	300 €
Sparbeitrag p.a.	895 €	420 €
Förderquote	86,59 %	71,43 %

Abgleich: Beispiele

Musterfall 2

- 30-Jähriger, ledig, kein Kind, Bruttoeinkommen: 45.000 € p.a.; zu versteuerndes Einkommen: 34.287 €, Eigenbeitrag: 1.800 € p.a.

	Riester	AV-Depot
Grundzulage	175 €	540 €
Kinderzulage	-	-
Summe Zulagen	175 €	540 €
Sparbeitrag	1.975 €	2.340 €
Steuerersparnis	404 €	145 €
Förderquote	29,32 %	29,27 %

<https://ivfp.de/blog-altersvorsorgedepot/>

Fördervergleich

plattform.ivfp.de



Neue Beratung

Auswahl



Altersvorsorge

AltersvorsorgePLANER >

SchichtenFINDER >

BasisrentenBERATER >

FördervergleichsRECHNER >

AnlegerprofilFINDER >

FondsanlagenOPTIMIERER >



bAV-Beratung

bAV BERATER >

bAV SchnellRECHNER >

bAV ArbeitgeberBERATER >



Risikoversorge

RisikoversorgePLANER >

BerufsunfähigkeitsRECHNER >

KV BERATER >



Schnellberatung

RentenlückenRECHNER >

ZuzahlungsRECHNER zur Basisrente >

SteuerRECHNER >

FondsanlagenRECHNER >

TilgungsaussetzungsRECHNER >

Angaben

▼ Interessent

Anrede

Herr

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

01.01.1990

Berufsstatus

Bruttogehalt mtl.

Familienstand

Kinder

Konsequenzen

- Der Vergleich zwischen der Riester-Förderung und dem AV-Depot hängt sowohl vom **Einkommen**, vom **Beitrag** als auch von der **Anzahl der Kinder** ab!
 - Unabhängig davon, wird die **Altersvorsorgedepot-Förderung** in vielen Fällen **effizienter** sein **als die Riesterförderung**.
 - Es ist also damit zu rechnen, dass **ab 2027** viele **förderfähige Kunden:innen** ein **Altersvorsorgedepot abschließen**.
 - Es ist davon auszugehen, dass **bestehende Riesterverträge beitragsfrei** gestellt werden oder sogar eine **Kapitalübertragung auf das neue Altersvorsorgedepot** gewünscht wird.
 - Die Versicherer und Berater:innen sollten daher **bereits in 2026** die **(Riester)Kunden beraten**, um die Kunden „bei der Stange zu halten“!
- ➔ Ganzheitliche Altersvorsorgeberatung umfasst alle drei Schichten
- ➔ qualifizierte Beratung ist wichtiger denn je!



***„Der eine wartet, dass die Zeit
sich wandelt,
der andere packt sie an und
handelt!“***

Dante Alighieri

Disclaimer

Risikohinweise / Haftungsbeschränkung

Der Inhalt dieser Präsentation dient nur zu Informationszwecken.

Sie berücksichtigt nicht die persönlichen Umstände eines Kunden, enthält kein zivilrechtlich bindendes Angebot und stellt keine Vorsorgeberatung dar.

Die Autoren haben alle Informationen und Bestandteile nach bestem Wissen zusammengestellt. Dennoch garantieren wir nicht für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität und technische Exaktheit der in dieser Präsentation bereitgestellten Informationen und schließen jegliche Haftung aus.

Diese Präsentation ist Eigentum der Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH und darf vom Empfänger nur für eigene Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Präsentation vor Dritten im Ganzen oder von Teilen darf ohne Zustimmung der Eigentümerin nicht erfolgen.